

Hans-Jacob Heitz

Christoph Pfluger

8708 Männedorf/ 4500 Solothurn 09. 09.2011

Weingartenstrasse 44

Werkstrasse 19

8708 Männedorf

4500 Solothurn

EINSCHREIBEN

043 499 99 33

032 621 81 11

An Direktion & Bankrat der

Schweiz. Nationalbank

Bundesplatz 1

3011 Bern

Existenz der Schweiz in Gefahr?

Sehr geehrte Herren Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Breite Kreise der Schweizer Bevölkerung sind in grosser Sorge über die Entwicklung an den Finanz- sowie Devisenmärkten und haben nachvollziehbare Angst um ihren Arbeitsplatz, ihre Renten sowie ihre und ihrer Familien Existenz überhaupt. Einmal mehr werden Mittelstand, Gewerbe und KMU in besonderem Masse getroffen.

Vorgestern liess sich Bundeskanzlerin *Angela Merkel* im Bundestag derart vernehmen, wonach die vermeintliche Stärke der Schweiz zu deren Schwäche geworden sei und sie sich daher habe dem Euro anbinden müssen. Dies war denn auch in der *Financial Times Deutschland* analog nach zu lesen. Nicht von Ungefähr werden die Beschlüsse der Nationalbank als riskant qualifiziert. Parallel dazu kam in den Medien die Diskussion auf, wonach die Schweiz bzw. die Nationalbank durch ihre jüngsten Beschlüsse einen eigentlichen Währungskrieg ausgelöst habe, der in Protektionismus enden könnte; erste Anzeichen dazu gibt es u.a. bereits in Norwegen und Japan.

Weiter braucht es nicht viel Fantasie abschätzen zu können, dass die Finanzhaushalte der Kantone aus dem Lot geraten, da die Nationalbank statt Erträgen, die gemäss Bundesverfassung Art. 99 Abs. 4 zu verteilen sind, Verluste einführt, es also nichts an die Kantone zu verteilen gibt. Dies wiederum kann zur absehbaren Folge haben, dass in den Kantonen aber auch in den Gemeinden der Ruf nach Steuer- und Abgabenerhöhung laut wird. Daher drängt sich auch die Frage auf, wohin denn das von der Nationalbank produzierte Neugeld tatsächlich floss/ fliesst.

In breiten Kreisen der Schweizer Bevölkerung und Bürgerschaft steht man unter dem Eindruck, dass hier Entwicklungen ablaufen, die weder die Nationalbank noch der Bundesrat abzuschätzen und damit im Gesamtinteresse unseres Landes nachhaltig zu beeinflussen in der Lage sind. Diese ungewissen Entwicklungen bergen die Gefahr von sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Verwerfungen in sich. Es stehen demzufolge unser Volksvermögen einerseits sowie unter Umständen sogar die Handlungsfreiheit sowie Unabhängigkeit und damit die Existenz der Schweiz andererseits auf dem Spiel. Die Nationalbank ist von Verfassung und Gesetzes wegen zum Gralshüter unseres Volksvermögens berufen, allerdings sind ernsthafte Zweifel anzumelden, ob sich die Nationalbank dieser treuhänderischen Funktion überhaupt bewusst ist.

Die grossen Finanz-Probleme in der Eurozone sind noch lange nicht ausgestanden und können sich täglich verschärfen. Diese Gefahr kann die Schweiz mit in den Strudel ziehen.

Vor dem Hintergrund dieser höchst ungewissen Entwicklungen für unser Land, seine Bevölkerung und Wirtschaft stellen sich u.a. die folgenden grundsätzlichen **Fragen**:

Wie wird die Verfassungsmässigkeit der Geldschöpfung garantiert?

Wohin floss/ fliesst das von der Nationalbank zwecks Schwächung des Schweizer Frankens produzierte Neugeld bzw. wie wird dasselbe eingesetzt? Für die Realwirtschaft oder fliesst dasselbe über die Banken in die Spekulation (bspw. Hedgefonds)?

Was geschieht, wenn der Kurs des Euro erneut massgeblich nachlässt?

Wie und wann gedenkt die Nationalbank ihre heute im Quantitativ für die Öffentlichkeit intransparenten Interventionen offen zu legen?

Wie lässt sich durch die Nationalbank vorsorglich verhindern, dass kantonale und kommunale Finanzhaushalte unkontrolliert aus dem Lot geraten?

Wie gross ist die Inflationsgefahr? Wie und mit welchen Mitteln gedenkt die Nationalbank dagegen nachhaltig Vorsorge zu leisten?

Obliegen derart schwerwiegende Beschlüsse wie die faktische Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro tatsächlich allein der Kompetenz der Nationalbank, müsste diese laut Art. 7 Nationalbankgesetz nicht vielmehr eng mit Bundesrat und Parlament bzw. dessen massgeblichen Kommissionen zusammenarbeiten?

Kann die Nationalbank Einfluss nehmen, dass das Lohnniveau und die Renten, die massgebliche Stützen für den Lebensstandart jedes Einzelnen sind, nicht substantiell an Wert verlieren?

Was gedenkt die Nationalbank bei einer Verschärfung der Finanzkrise zu unternehmen und welche Mittel stehen ihr dazu zur Verfügung?

Wie verhält es sich heute mit dem Stand der Mindestreserven insbesondere der beiden Grossbanken (Art. 17 NBG)?

Wer haftet für allfällig durch die Massnahmen der Nationalbank verursachten volkswirtschaftlichen Schaden? Wurden dafür bei der Nationalbank oder beim Bund Rückstellungen gemacht?

Wäre nicht die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung angezeigt?

Nachdem jeder Schweizer Bürger als Steuerzahler, der zum Volkseinkommen aktiv beiträgt und damit durch die Massnahmen der Nationalbank **beschwert** ist, jedenfalls ein ausgewiesenes **Rechtsschutzinteresse** an der Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen hat, sehen wir mit Interesse Ihrer geschätzten Antwort entgegen. Sollte die Nationalbank dazu nicht etwa bereits sein, was wir nicht erwarten, ersuchen wir um Ausfertigung einer rekurrablen Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Hans-Jacob Heitz
MLawUZH, Advokat & Mediator SAV
(aBundesverwaltungsrichter)



Christoph Pfluger
Verleger